

BERICHT UND ANTRAG NR. 1323

an den Einwohnerrat von Horw

Bauabrechnung Sanierung Umgebung Schulhaus Spitz

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung für die Sanierung der Umgebung Schulhaus Spitz und orientieren Sie wie folgt:

1. Beschlüsse Einwohnerrat

Nach Kenntnisnahme unseres Berichtes und Antrages Nr. 1184 haben Sie am 28. November 2002 folgendes beschlossen:

1. Die Sanierung der Umgebung des Schulhauses Spitz wird beschlossen
2. Es wird ein Kredit von Fr. 950'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 217.501.40, bewilligt.

2. Kredit und Teuerung

a) Bewilligte Kredite

– Beschluss des Einwohnerrates vom 28. November 2002	Fr. 950'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr. 950'000.00

b) Gebundene Ausgaben

Die Kanalisations- und Meteorleitungen auf der Ostseite des Schulhauses (Seite A2/6) wurden voraussichtlich durch den Ausbau der Nationalstrasse A2/6 so stark beschädigt, dass sie teilweise ersetzt werden mussten. Der Versicherungsfall ist gegenwärtig noch hängig.

Die Kosten beliefen sich auf	Fr. 14'200.00
------------------------------	---------------

c) Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden die Kostenvoranschläge nach ständiger Praxis für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKT für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

Stand: 1. November 2002	100.00 Punkte
Stand 31. Dezember 2004	<u>100.80 Punkte</u>
Differenz	<u>0.80 Punkte</u>

Davon dürfen 80% nach Abzug der MWST angerechnet werden. Die effektiv anrechenbare Teuerung beträgt demnach: Fr. 5'751.00

d) Kostenrahmen

- Bewilligter Kredit	Fr. 950'000.00
- Gebundene Ausgaben	Fr. 14'200.00
- Teuerung ab Kostenvoranschlag	Fr. 5'751.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 969'951.00</u>

3. Bauablauf

a) Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

- Landschaftsarchitekt: Robert Gissinger dipl. Landschaftsarchitekt BSLA, Weggisgasse 1, Luzern
- Elektroplaner: Elektro-Planung GELMO, Unterlachenstrasse 9, Luzern

b) Termine

- Beschluss des Einwohnerrates 28. November 2002
- Baubeginn 01. Juli 2003
- Fertigstellung 15. Dezember 2004

4. Baukosten

BKP oder Nr. Kosten-gruppe	Arbeitsgattung/ Unternehmer	Kostenvoranschlag revidiert	Effektive Kosten
20	Tiefbauarbeiten	Fr. 640'000.00	Fr. 655'924.45
42	Gartenbauarbeiten	Fr. 80'000.00	Fr. 72'514.25
22	Einzäunung	Fr. 40'000.00	Fr. 40'671.55
22	Metallbau	Fr. 10'000.00	Fr. 6'136.55
23	Elektroarbeiten	Fr. 50'000.00	Fr. 43'349.30
	Diverses (Spielfiguren, Parkuhren usw.)	Fr. 10'000.00	Fr. 13'466.25
29	Honorare Planer	Fr. 120'000.00	Fr. 134'801.45
	Total	Fr. 950'000.00	Fr. 966'863.80
	Gebundene Ausgaben	Fr. 14'200.00	
	Teuerung	Fr. 5'751.00	
	Vergleichskosten	Fr. 969'951.00	Fr. 966'863.80
	Kostenunterschreitung		Fr. 3'087.20
		<u>Fr. 969'951.00</u>	<u>Fr. 969'951.00</u>

5. Verbuchungsnachweis (Konto 217.501.40)

	<u>Ausgaben</u>
Rechnung 2003	Fr. 950'000.00
Rechnung 2004	Fr. 8'257.95
Rechnung 2005	Fr. 8'605.85
Total	<u>Fr. 966'863.80</u>

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der vom Einwohnerrat genehmigten Finanzierung der Rechnungen und der Budgets 2003 - 2005.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Abrechnung für die Sanierung der Umgebung Schulhaus Spitz mit Gesamtkosten von Fr. 966'863.80 zu genehmigen.

Horw, 26. Januar 2006

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Alex Haggemüller

Daniel Hunn

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1323 des Gemeinderates vom 26. Januar 2006
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

Die Abrechnung für die Sanierung der Umgebung Schulhaus Spitz mit Gesamtkosten von Fr. 966'863.80 wird genehmigt.

Horw,

EINWOHNERRAT HORW

Einwohnerratspräsident

Gemeindeschreiber

Heinz Sigrist

Daniel Hunn

Publiziert am
